

Die Herren Referenten haben bereits über die Bedeutung der Meistbegünstigung gesprochen. Der deutschen Industrie und dem deutschen Ausfuhrhandel wird es gerade unmittelbar nach Friedensschluß nicht an Beschäftigung fehlen, der Hunger nach den deutschen Waren ist auch im feindlichen Ausland, insbesondere in Rußland, aber auch in England, enorm. Den dort hervortretenden Bedarf zu liefern, wird nicht leicht sein, weil unsere Verluste an Menschen bedeutend sind — in den feindlichen Staaten sind sie freilich noch größer —, es wird uns nicht möglich sein, das alles sofort zu leisten; jedenfalls wird es uns für die ersten Jahre nicht an Beschäftigung mangeln, weil der Hunger nach unseren Waren so ungeheuer groß ist und die anderen während des Krieges auch nicht liefern konnten. Selbst die Vereinigten Staaten, die ja den größten Vorteil von dem Kriege haben, sind in ihrer Ausfuhr von Friedensartikeln nach allen Ländern, selbst nach China, Südamerika usw., während des Krieges enorm zurückgegangen. Die Gefahr, daß wir während des Krieges mit unserem Absatz von anderen Mächten verdrängt würden, ist also nicht vorhanden.

Anders stellt sich aber die Sache, wenn der erste Hunger befriedigt ist und nun die kolossale Schädigung des Reichtums aller kriegführenden Staaten, aber auch der bisher vom Kapital der kriegführenden Staaten befruchteten exotischen Gebiete, der südamerikanischen usw., der Kolonien, ihren hemmenden Einfluß ausübt. Dann wird der Kampf um die Absatzmärkte sehr scharf werden, und gerade dann dürfen wir auf den ausländischen Märkten, namentlich auf den unserer Feinde, nicht schlechter gestellt sein als irgendein anderer. Wir brauchen also unbedingt die Meistbegünstigung, um so mehr, als England der beste Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse war, danach erst Rußland, dann Österreich, Frankreich usw.

Es soll heute die Frage einer Zollunion mit Österreich-Ungarn nicht angeschnitten werden. Es ist auch unmöglich, sie bis zum Friedensschluß praktisch zu lösen. Nach meiner persönlichen Überzeugung ist sie aus staatsrechtlichen Gründen nicht durchzuführen; doch darüber können die Meinungen auseinandergehen. Aber für alle diejenigen, die diesen Wunsch haben und für durchführbar halten, soll wenigstens die Tür offenbleiben, um eine Bevorzugung Österreichs oder eine Zollunion herbeizuführen.

Die Form des Artikels XI des Frankfurter Friedensvertrages würde die Tür sein, durch welche man sich eine solche Möglichkeit offenhalten kann; in ihm heißt es betreffs der Meistbegünstigung: jedoch sollen von der vorgenannten Regel ausgenommen sein die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge bewilligt anderen Staaten, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland. Also wir konnten ruhig eine solche Ermäßigung an Italien gewähren und Frankreich hatte keinen Anspruch